



Amtsblatt

für die Stadt Schwedt/Oder

Beilage des Stadtjournals „SCHWEDTerLEBEN“

Inhalt des amtlichen Teils

Beschlüsse der 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder vom 8. Dezember 2016	1
Jahresabschluss der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2015 – Beschluss der SVV Nr. 182/11/16.....	2
Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015 – Beschluss der SVV Nr. 183/11/16.....	2
Zahlungserinnerung	2

Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht betroffener Personen gegen die Weitergabe von personenbezogenen Daten nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) in der jetzt gültigen Fassung.....	3
Wirtschaftsplan 2017 der Uckermärkischen Bühnen Schwedt	3

Inhalt des nichtamtlichen Teils

Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung	4
---	---

Amtlicher Teil

Beschlüsse der 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder vom 8. Dezember 2016

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung

1. Änderung des Beschlusses Nr. 3/1/14 – Wahl der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder und seiner Stellvertreter/innen, Vorlage-Nr. 220//16, Beschluss Nr. 173/11/16

Bestellung von Personen für die Wahrnehmung der Rechte der Stadt Schwedt/Oder in Gesellschaften, Eigenbetrieben, Verbänden u. a. – 5. Änderung, Vorlage-Nr. 208/16, Beschluss Nr. 174/11/16

Bestellung von Personen für die Wahrnehmung der Rechte der Stadt Schwedt/Oder in Gesellschaften, Eigenbetrieben, Verbänden u. a. – 6. Änderung, Vorlage-Nr. 210/16, Beschluss Nr. 175/11/16

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Schwedt/Oder über Verkaufssonntage aus besonderem Anlass im Jahr 2017, Vorlage-Nr. 207/16, Beschluss Nr. 176/10/16

Satzung der Stadt Schwedt/Oder zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“, Vorlage-Nr. 216/16, Beschluss Nr. 177/11/16

Haushaltssatzung der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2017, Vorlage-Nr. 199/16, Beschluss Nr. 178/11/16

Kassenkredit der Uckermärkischen Bühnen Schwedt, Vorlage-Nr. 218/16, Beschluss Nr. 179/11/16

Liquiditätssicherung der Uckermärkischen Bühnen Schwedt durch Gewährung eines Kassenkredites, Vorlage-Nr. 211/16, Beschluss Nr. 180/11/16

Wirtschaftsplan 2017 der Uckermärkischen Bühnen Schwedt, Vorlage-Nr. 217/16, Beschluss Nr. 181/11/16

Jahresabschluss der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2015, Vorlage-Nr. 205/16, Beschluss Nr. 182/11/16

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2015 sowie die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015, Vorlage-Nr. 204/16, Beschluss Nr. 183/11/16

Breitbandausbau in der Stadt Schwedt/Oder einschließlich ihrer Ortsteile im Rahmen der Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur, Vorlage-Nr. 215/16, Beschluss Nr. 184/11/16

IMPRESSUM: Das Amtsblatt der Stadt Schwedt/Oder erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf, mindestens monatlich. Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes ist die Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 446-205. Das Amtsblatt wird an alle Schwedter Haushalte einschließlich aller Ortsteile verteilt. Weitere Exemplare liegen im Rathaus zur Mitnahme aus. Interessierte Firmen, Bürger und Institutionen haben die Möglichkeit, das Amtsblatt per Abonnement gegen Übernahme der Portogebühren zu beziehen. Bestellungen sind zu richten an die Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Büro Bürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder.

Amtlicher Teil

Sachstand zur Umsetzung des Grundsatzbeschlusses zur weiteren Entwicklung des Standortes Lindenallee 25 - 29, ehemaliges Rathaus Schwedt/Oder, Vorlage-Nr. 213/16, Beschluss Nr. 185/11/16

Instandsetzung der Fuß- und Radwegebrücke an der Schwedter Querfahrt in Schwedt/Oder, Vorlage-Nr. 209/16, Beschluss Nr. 186/11/16

Schulgartenkomplex – Errichtung eines Sozialgebäudes auf dem Gelände des Schulgartens in Schwedt/Oder, Vorlage-Nr. 214/16, Beschluss Nr. 187/11/16

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Kuhheide/LEIPA Werk Schwedt Nord“, Vorlage-Nr. 203/16, Beschluss Nr. 188/11/16

Bebauungsplan „Kuhheide III“ Beschluss über die Änderung des Geltungsbereiches, Vorlage-Nr. 219/16, Beschluss Nr. 189/11/16

Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung

Personalangelegenheit – Besetzung der Stelle Abteilungsleiter/in Flächenmanagement, Vorlage Nr. 221/16, Beschluss Nr. 190/11/16

Erwerb der ehemaligen Kaufhalle „Freundschaft“ in der Friedrich-Engels-Straße 16, Vorlage-Nr. 202/16, Beschluss Nr. 191/11/16

Veräußerung eines bebauten Grundstückes in der Marie-Curie-Straße 29 (Haus Wendeland), Vorlage-Nr. 206/16, Beschluss Nr. 192/11/16

Veräußerung von Grundstücken in der Lindenallee 25 - 29, Vorlage-Nr. 212/16, Beschluss Nr. 193/11/16

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Jahresabschluss der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2015 – Beschluss der SVV Nr. 182/11/16

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigte auf ihrer Sitzung am 08. Dezember 2016 den Jahresabschluss der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2015 und fasste nachstehenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2015.

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Einsatz der Mehreinzahlungen aus Grundstücksverkäufen i. H. v. 233.552,92 EUR für investive Maßnahmen,

die mit entsprechenden SVV-Beschlüssen zu untersetzen sind.

Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme bei der Bürgerberatung im Rathaus, Zimmer 1.13 aus.

Schwedt/Oder, 05.01.17

*Polzehl
Bürgermeister*

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015 – Beschluss der SVV Nr. 183/11/16

Die Stadtverordnetenversammlung entschied auf ihrer Sitzung am 08. Dezember 2016 über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015 und fasste nachstehenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt gemäß § 82 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Brandenburg die Entlastung

des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015.

Schwedt/Oder, 05.01.17

*Polzehl
Bürgermeister*

Zahlungserinnerung

Hiermit werden alle Steuer- und Gebührenpflichtigen daran erinnert, dass folgende Zahlungen für das I. Quartal 2017 am 15. Februar 2017 fällig sind:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer
- Hundesteuer für das 1. Halbjahr 2017
- Regenwassergebühren
- Straßenreinigungsgebühren

Gemäß § 259 der Abgabenordnung können die vorgenannten Steuern und Gebühren vollstreckt werden.

Einer besonderen Mahnung an den einzelnen Schuldner bedarf es nicht, wenn vor der Fälligkeit an die Zahlung erinnert wird.

Diese Mitteilung gilt als **öffentliche Bekanntmachung** im Sinne des § 259 der Abgabenordnung – **Zahlungserinnerung**.

Für die Umlage zur Deckung des Beitrages der Stadt Schwedt/Oder an den Wasser- und Bodenverband für das Jahr **2017** sind **keine** Einzahlungen vorzunehmen.

Für das Jahr 2016 werden die Umlagebescheide am 6. Februar 2017 versandt. Die Beträge sind zu der im Bescheid festgelegten Fälligkeit zu entrichten.

Schwedt/Oder, 09.01.17

*Polzehl
Bürgermeister*

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht betroffener Personen gegen die Weitergabe von personenbezogenen Daten nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) in der jetzt gültigen Fassung

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister erteilen.

Auf Verlangen von Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk darf die Meldebehörde Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 BMG) erteilen.

Adressbuchverlagen darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden (§ 50 Abs. 3 BMG).

Nach § 50 Abs. 5 BMG hat jeder Betroffene das Recht, der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen.

Des Weiteren dürfen Daten an das Bundesamt für Wehrpflicht (§ 36 Abs. 2 Satz 1 BMG) i.V. mit § 58 C Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz nur übermittelt werden, wenn die betroffene Person nicht widersprochen hat.

Die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienange-

hörige der meldepflichtigen Person angehören, darf nur erfolgen, soweit die betroffenen Personen der Weitergabe der Daten nicht widersprochen haben (§ 42 Abs. 2 i.V. mit § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG).

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift in der Meldebehörde der

Stadt Schwedt/Oder
Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5
16303 Schwedt/Oder

einulegen. Der Widerspruch ist unbefristet und gilt bis auf Widerruf.

Ein Formular zum Widerspruch steht im Internet unter der Adresse www.schwedt.eu (Anliegen von A – Z; Sperrung von Melderegisterauskünften) bereit.

Schwedt/Oder, 09.01.17

Jürgen Polzehl
Bürgermeister

Uckermärkische Bühnen Schwedt – Eigenbetrieb der Stadt Schwedt/Oder

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2017

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 08.12.2016 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 festgestellt:

1. Es betragen

1.1. Im Erfolgsplan

die Erträge	7.343.912 €
die Aufwendungen	7.573.250 €
der Jahresgewinn	0 €
der Jahresverlust	229.338 €

1.2. Im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	0 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.314.600 €
Mittelzufluss/Mittelabflussaus der Finanzierungstätigkeit	1.314.600 €

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf 0 €

2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €

2.3. Verbandsumlage (nur bei Zweckverbänden) 0 €

Nach § 19 Absatz 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:

a)	€
b)	€
c)	€

Schwedt, den 16.12.2016

Polzehl
Bürgermeister

**Bekanntmachungsanordnung
Wirtschaftsplan 2017 der Uckermärkischen Bühnen Schwedt**

Der Wirtschaftsplan 2017 der Uckermärkischen Bühnen Schwedt, beschlossen in der 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder am 08.12.2016, ist öffentlich bekannt zu machen.

Schwedt/Oder, den 16.12.2016

Polzehl
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung

Die Sprechstunden der ehrenamtlichen Beauftragten der Schwedter Stadtverordnetenversammlung finden im Rathaus Dr.-Th.-Neubauer-Str. 5, Raum 3.75 statt.

Integrationsbeauftragte: Frau Annette Clauß
Sprechstunde am 3. Dienstag im Monat von 16 bis 18 Uhr
E-Mail: buerosvv-integrationsbeauftr.stadt@schwedt.de
Telefon: 03332 446-372

Behindertenbeauftragte: Frau Ursula Birlem
Sprechstunden am 1. und 3. Dienstag im Monat von 14 bis 16 Uhr
E-Mail: buerosvv-behindertenbeauftr.stadt@schwedt.de
Telefon: 03332 446-372

Seniorenbeauftragte: Frau Elke Grunwald
Sprechstunde am 1. Dienstag im Monat von 14 bis 16 Uhr
E-Mail: buerosvv-seniorenbeauftr.stadt@schwedt.de
Telefon: 03332 446-372

Kinder- und Jugendbeauftragter: Herr Jan Stockfisch
Sprechstunde am 2. Dienstag im Monat von 16 bis 18 Uhr
E-Mail: kijubeauftr.sdt@swschwedt.de
Telefon: 03332 446-372

Ende des nichtamtlichen Teils

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt für die Stadt Schwedt erscheint am **25. Februar 2017**.
Redaktionsschluss ist der **8. Februar 2017**. Hinweis: Die Redaktion behält sich vor, eingereichte (nicht-amtliche) Texte zu kürzen.